

Die europäischen Nuntiaturen in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Luzerner Nuntiatur

Autor(en): **Feldkamp, Michael F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **88 (1994)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die europäischen Nuntiaturen in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Luzerner Nuntiatur*

Michael F. Feldkamp

I. Von der nationalen Nuntiaturberichtsedition zur internationalen Nuntiaturforschung

Den Dokumenten der päpstlichen Nuntiaturen und Gesandtschaften¹ gilt internationales Interesse, seit Papst Leo XIII. (1878–1903) den Wissenschaftlern aus aller Welt 1880/81 die Tore des Archivio Segreto Vaticano² geöffnet hatte³, wo deren wöchentliche Berichte

*Dieser Beitrag ist hervorgegangen aus einem Vortrag, den ich anlässlich einer zweitägigen Tagung mit dem Thema «Päpstliche Diplomatie in der Schweiz: Die Luzerner Nuntiatur und ihre Erforschung» am 14. Mai 1993 hielt. Die Tagung fand an der Universität Freiburg/Schweiz statt und wurde veranstaltet vom dortigen Seminar für Kirchengeschichte und vom Seminar für Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuzeit.

¹ Zur Geschichte der Nuntiaturen vgl. Knut Walf, Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in dem Zeitabschnitt zwischen Dekretalenrecht und Wiener Kongreß (1159–1815) (= Münchener Theologische Studien III, Kanonistische Abteilung 24), München 1966; Pierre Blet, Histoire de la Représentation Diplomatique du Saint-Siège des origines à l'aube du XIX^e siècle (= CAV 9), Città del Vaticano 1982, ²1990. Veraltet, aber immer noch lesenswert ist die Darstellung von Arthur Wynen, Die päpstliche Diplomatie, Freiburg i.Br. 1922.

² Karl August Fink, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung, Rom ²1951; Lajos Pásztor, Archivio Segreto Vaticano. Estratto da Guida delle fonti per la storia dell'America Latina negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d'Italia (= CAV 2), Città del Vaticano 1970; Leonard E. Boyle, A survey of the Vatican Archives and of its medieval holdings, Toronto 1972; Hermann Hoberg, Das Vatikanische Archiv seit 1950, in RQ 77 (1982), 146–156; Ders., Größere Publikationen aus dem Vatikanischen Archiv seit 1950, in: RQ 82 (1987), 122–134.

³ Paolo Vian (Hg.), L'Archivio Segreto Vaticano e le ricerche storiche, Roma 1983.

an die römische Kurie heute noch aufbewahrt werden. Diese Schreiben können historische Vorgänge erhellen, wo andere Akten, wie zum Beispiel in Deutschland durch Kriegsverluste, fehlen. Historiker hatten sehr frühzeitig erkannt, daß die Sichtweise der päpstlichen Diplomaten vergangener Jahrhunderte die heutige Kenntnis über die von den Diplomaten bereisten Länder bereichern und korrigieren konnten.

1. Im deutschsprachigen Raum dienten die aus dem Vatikanischen Archiv zutage geförderten Nuntiaturberichte aus der Provenienz des päpstlichen Staatssekretariats⁴, also jene Schreiben, die die Nuntien an das Staatssekretariat in Rom sandten, den Historikern zunächst nur als Komplementärquelle der nationalen Geschichtsschreibung, und hier besonders für das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Aus diesem Grunde schenkten die ersten deutschen Wissenschaftler den Weisungen des Staatssekretariats an die Nuntien, also der Gegenüberlieferung zu den Nuntiaturberichten, überhaupt keine Beachtung. Glücklicherweise besann man sich jedoch schon bald eines Besseren. Bevor der erste Band 1892 mit dem vollständigen Abdruck von Nuntiaturberichten aus Deutschland erscheinen konnte, nahmen die Editoren die Schreiben des Staatssekretariats in das Editionsprojekt mit auf. Relikt der ursprünglichen Idee der alleinigen Veröffentlichung von Nuntiaturberichten ist heute noch der Gesamttitel der Editionsreihe «Nuntiaturberichte aus Deutschland», die in Wirklichkeit die gesamte «Nuntiaturkorrespondenz» zwischen Rom und dem Nuntius berücksichtigt⁵.

In der frühen Neuzeit waren für den deutschsprachigen Raum, sieht man von den kleineren Sondergesandtschaften einmal ab, drei ständige Nuntiatoren (Köln, Wien und Luzern) und weitere benachbarte (Brüssel und Polen) oder nur kurze Zeit bestehende Nuntiatu-

⁴ Zu den Quellen der Provenienz des Staatssekretariats gehören auch die Korrespondenzen, die in den Familienarchiven der Papst- oder Kardinalsfamilien gelangt sind und inzwischen teilweise im Vatikanischen Archiv oder der Vatikanischen Bibliothek liegen, wie die Fondi Albani, Barberini, Borghese, Chigi, Pio etc.

⁵ Hierüber zuletzt: Georg Lutz, Die Nuntiaturberichte und ihre Edition, in: Reinhard Elze/Arnold Esch (Hg.), Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (= BDHIR 70), Tübingen 1990, 87–121.

ren (Graz⁶ und Prag) zuständig. Da sich von Anfang an mehrere europäische Nationen im Wettbewerb um die Erforschung der vielversprechenden vatikanischen Nuntiaturquellen bemühten, war für die Editionen aus dem deutschsprachigen Raum 1890/91 eine Absprache zwischen den im Zuge der Vatikanischen Archivöffnung in Rom begründeten historischen Forschungsstationen der Deutschen⁷ und Österreicher notwendig geworden, um eine «ernsthafte Kollision» zu vermeiden und sich «wechselseitig» zu unterstützen und fördern. Das galt vor allem für die bedeutende Nuntiatur am Kaiserhof, dessen Bedeutung für die gesamte Reichskirche schon bald erkannt worden war⁸.

2. Auch Historiker anderer Staaten haben die in ihren Ländern zuständigen päpstlichen Gesandtschaften und Nuntiaturen der frühen Neuzeit erforscht. So wurden an der Erforschung der Kaiserhofnuntiatur in Wien, die bekanntlich zeitweise in Prag bestand, neben den Österreichern und Deutschen von 1932 bis 1944 auch tschechische Historiker⁹ beteiligt. Belgische (seit 1904)¹⁰, französische (seit 1882), niederländische (seit 1882)¹¹, ungarische (1882–1935), polnische (1915–1950 und erneut seit 1990)¹², russische (1922), ukrainische (1919, seit 1959), spanische (seit 1948) und irische (seit 1958) Historiker drängten bisher in das Vatikanische Archiv und edierten

⁶ Johann Rainer, Quellen zur Geschichte der Grazer Nuntiatur 1580–1622, in: RHM 2 (1957/58), 72–81; Ders., Katholische Reform in Innerösterreich, in: RQ 84 (1989), 258–269; Blet (Anm. 1), 281–286.

⁷ Zu nennen sind auf deutscher Seite das Preußische Historische Institut und das Römische Institut der «Görresgesellschaft zur Pflege der katholischen Wissenschaften».

⁸ Heinrich Lutz, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Vergangenheit und Zukunft einer «klassischen» Editionsreihe, in: QFIAB 45 (1965), 274–324, hier 277.

⁹ Epistulae et Acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592–1628 curis Instituti historici Bohemoslovenici Romae et Pragae, III–IV, Prag 1932–1944.

¹⁰ Michel Demoulin, La genèse de l'Institut Historique Belge de Rome (1889–1904), in: BIHBelgR 46/47 (1976/77), 281–304.

¹¹ Vgl. unter anderem Gisbert Brom, Archivalia in Italië belangrijk voor de geschiedenis van Nederland. Eerste Deel, Tweede Stuk: Rome. Vatikanisch Archief (= Rijks Geschiedkundige publicatiën, Kleine Serie 6) 's-Gravenhage 1909.

¹² Vgl. Henricus Damianus Wojtyska, De fontibus eorumque investigatione et editionibus instructio ad editionem Nuntiorum series chronologica (= Acta nuntiaturae Polonae I), Roma 1990. Zur polnischen Nuntiatur vgl. auch: Jan Kopiec, Zur Geschichte der Apostolischen Nuntiatur in Polen, in: RQ 88 (1993), 134–155.

Nuntiaturskorrespondenzen ihrer Länder und Nationen.¹³ Bemerkenswerterweise haben sich erst in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts italienische Historiker unter der Leitung des Istituto Storico Italiano per l'età moderna e contemporanea entschlossen, Nuntiatursquellen der italienischen Nuntiaturs systematisch zu erschließen.¹⁴ In dem nach dem Ende des Kirchenstaates im 19. Jahrhundert begründeten Nationalstaat war zunächst niemand interessiert, die kirchliche Vergangenheit auf seinem Territorium zu erforschen.

Die Luzerner Nuntiaturs¹⁵ und die Edition ihrer Nuntiaturskorrespondenzen seit 1895 im Mittelpunkt des Interesses von Schweizer Kirchen- und Profanhistorikern; doch fehlt es bis heute an einer systematischen Erforschung. Von allen Epochen ist das 16. Jahrhundert wohl am besten erforscht worden¹⁶, weil dem Jahrhundert der Reformation und Gegenreformation international die größte Aufmerksamkeit entgegen gebracht worden war und auch die Schweiz ihren Beitrag leisten wollte. Des weiteren galt es, die Leistungen bedeutender Kirchenmänner, wie des 1610 heiliggesprochenen Carlo Borromeo (1538–1584) und seines Freundes Giovanni Francesco Bonomi (Bonhomini) (1536–1587), die vorbildlich in der Schweiz

¹³ L. van Meerbeeck, Les publications concernant les Nonciatures, in: BIHBelgR 12 (1932), 207–216; Léon-E[rnest] Halkin, Les Archives des Nonciatures, in: BIH-BelgR 33 (1961), 649–700; Léon-E[rnest] Halkin, Les Archives des Nonciatures (= Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome 14), Bruxelles–Rom 1968; Johann Rainer, Nuntiatursberichte. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Innsbrucker Historische Studien 9 (1986), 69–90.

¹⁴ Fonti per la Storia d'Italia, Nunziature d'Italia, hg. vom Istituto Storico Italiano per l'età moderna e contemporanea. Vgl. Giuseppe Alberigo, Studi e problemi relativi all'applicazione del Concilio di Trento in Italia, in: Rivista storica italiana 70 (1958), 239–298. Freilich gab es vereinzelt auch schon vorher Nuntiatursberichtseditionen von italienischen Historikern; vgl. z. B. Vlastimil Kybal/Giovanni Incisa della Rocchetta (ed.), La nunziatura di Fabio Chigi 1640–1651 (= Miscellanea della R. Deputazione Romana di Storia Patria 14 u. 16), Roma 1946.

¹⁵ Zusammenfassend, mit einer Quellen- und Literaturübersicht, vgl. Manfred E. Welte, Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, in: Helvetia Sacra I/1, Bern 1972, 35–60.

¹⁶ Vgl. z. B. Nuntiatursberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient nebst ergänzenden Actenstücken. 1. Abt.: Die Nuntiaturs des Giovanni Francesco Bonhomini, hg. von F. Steffens/H. Reinhardt, 4 Bde., Solothurn–Freiburg i. Sch. 1906–1929; André-Jean Marquis, Die Nuntiaturs von Giovanni Francesco Bonhomini in der Schweiz (1579–1581). Ergänzungen (1578–1579), in: Der Geschichtsfreund 133 (1980), 163–249.

und darüber hinaus gewirkt hatten¹⁷, zu untersuchen. Schließlich stehen die Anfänge der Schweizer Nuntiatur im 16. Jahrhundert im Kontext der Erforschung des europäischen Nuntiaturwesens, denn die Gründung der Luzerner Nuntiatur steht im Zusammenhang mit der Entstehung eines neuen Typs von Nuntiaturen, der die Umsetzung der Trienter Konzilsbeschlüsse garantieren sollte.

Nachdem 1910 und 1912 von zwei finnischen Historikern erstmals eine prosopographische Übersicht über alle europäischen Nuntien von den Anfängen der ständigen Nuntiaturen (ca. seit 1500)¹⁸ bis zum Jahre 1800 vorgelegt worden war¹⁹, lag erstmals ein quantitativer Überblick über die möglicherweise bevorstehenden Aufgaben der historischen Forschung vor.

Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg und die anhaltende wissenschaftliche Diskussion um die Editionsriterien²⁰ haben zu einer Stagnation der Editionsunternehmen geführt, sieht man von den Editionen osteuropäischer Historiker einmal ab, die in dieser Zeit teilweise erstmals in das Vatikanische Archiv kamen und mit großem Elan ihre neuen

¹⁷ Das starke Interesse an diesen Nuntien führte dazu, daß die Akten des Luzerner Nuntius Giovanni Battista Santonio (1568–1586) zwar noch einen Bearbeiter gefunden haben (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur: Bd. I: Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearb. von Stefan Eheses/Alois Meister, (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 4) Paderborn 1895 [Nachdruck: Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur, Bd. I, Paderborn 1969]), doch die Korrespondenz des nachfolgenden Nuntius Ottavio Paravicini (1587–1593) nicht mehr.

¹⁸ Vgl. auch Anton Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen, Freiburg i.Br. 1894; BLET (Anm. 1), 175–202.

¹⁹ Henri Biaudet, Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648 (= Annales Academiae Scientiarum Fennicae B/II/1), Helsingfors 1910; Liisi Karttunen, Les nonciatures apostoliques permanentes de 1650 à 1800 (= Annales Academiae Scientiarum Fennicae B/V/3), Genève 1912. Wesentliche Korrekturen der veralteten Werke sind möglich mit Hilfe von: Konrad Eubel, (Hg.), Hierarchia Catholica medii [et recentioris] aevi, III: 1503–1592, Münster 1923; IV: 1592–1667 Münster 1935; V: 1667–1730, Padova 1952; VI: 1730–1799 Padova 1958; VII: 1800–1846, Padova 1968. Zur Kölner Nuntiatur jetzt zuverlässigere Angaben der Amtszeiten bei Michael F. Feldkamp, Die Erforschung der Kölner Nuntiatur: Geschichte und Ausblick. Mit einem Verzeichnis der Amtsdaten der Nuntien und Administratoren (Interimsverwalter) der Kölner Nuntiatur (1584–1794), in: AHP 28 (1990), 201–283.

²⁰ Streitpunkt war, ob die Nuntiaturberichte in Form von Regesten, als eine Mischform von Regesten mit wörtlicher Zitierung wichtiger Passagen oder ungekürzt im Wortlaut veröffentlicht werden sollten.

Forschungsprojekte in Angriff nahmen. Hinsichtlich der Textgestaltung und den Editionsriterien haben sie sich kaum von den vorbildlichen deutschen Editionen unterschieden. Allenfalls haben sie die Regesten, Kommentare und Einleitungen nicht in ihrer jeweiligen Landessprache abgefaßt, sondern die lateinische Sprache gewählt, um weltweit von den Fachkollegen verstanden zu werden. Auch die Editoren der seit 1990 zügig publizierten «Acta Nuntiatura Polonae» sind auf die lateinische Sprache ausgewichen²¹, in der Annahme es handle sich bei dieser Sprache wenigstens für die Historiker auch heute noch um eine «lingua communis».

3. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Arbeit an etlichen Editionsreihen wieder aufgenommen worden war²², hatten sich die «Nuntiaturberichtsedition» methodisch bereits weitestgehend verselbständigt. Vom Begriff «Nuntiaturberichte» hat man sich in der deutschsprachigen Forschung – nicht mehr gelöst²³, während sich bei den Historikern anderer Länder die Bezeichnung «Nuntiaturkorrespondenz» – wie etwa bei den Franzosen («correspondance du nonce») ²⁴ – weitestgehend durchsetzte.

Erst als sich wiederum zuerst deutschsprachige Historiker in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts über archivkundliche Fragestellungen zur Aktenkunde der Nuntiaturkorrespondenz näher mit dem für die Nuntiatoren in Rom zuständigen päpstlichen Staatssekretariat²⁵ beschäftigten und somit überblicksmäßig die Quellen

²¹ Wojtyska (Anm. 12).

²² Hans Kramer, Die Erforschung und Herausgabe der Nuntiaturberichte, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 1 (1948), 492–514.

²³ Beleg dafür ist die Aufnahme des Stichwortes «Nuntiaturberichte» im: Lexikon für Theologie und Kirche, Hg. von Josef Höfer/Karl Rahner, Bd. 7, Freiburg i.Br. 1962, 1071 f.

²⁴ Pierre Blet, Acta Nuntiaturae Gallicae, in: AHP 1 (1963), 413–422.

²⁵ Konrad Reppen, Zur Diplomatie der Nuntiaturberichte. Dienstvorschrift für das Abfassen von Avvisi aus dem Jahre 1639, in: RQ 49 (1954), 123–126; Fridolin Dörrer, Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und der Apostolischen Nuntiatur Wien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Erschließungsplan. Kanzlei- und aktenkundliche Beobachtungen, in: RHM 4 (1960/61), 63–246; Konrad Reppen, Die römische Kurie und der Westfälische Frieden. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert, 1: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644, Teil 1: Darstellung (= BDHIR 24), Tübingen 1962; Teil 2: Analekten und Register (= BDHIR 25), Tübingen 1965; Andreas Kraus, Das Päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623–1644, mit einer Einleitung von

aller europäischer Nuntiaturen in den Blickpunkt des Forschungsinteresses gelangten, avancierte die «Nuntiaturkorrespondenzforschung» eben mit Hilfe der «Staatssekretariatsforschung» zur «Nuntiaturforschung».

Mit der zeitlichen Ausdehnung der Nuntiaturkorrespondenzforschung über das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation hinaus in das 17. und 18. Jahrhundert²⁶ stieß das Interesse auf die erst im 17. Jahrhundert einsetzende Aktenüberlieferung der Nuntiaturen: die Nuntiaturarchive.²⁷ Sie befinden sich, soweit sie nicht während der Französischen Revolution (wie das Pariser und Brüsseler Nuntiaturarchiv) vernichtet wurden, im Archivio Segreto Vaticano und sind seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts zugänglich gemacht worden²⁸. Die Bedeutung der Nuntiaturarchive «für die kirchliche Wirksamkeit der Nuntien und für die kirchlich-institutionelle Geschichte der Nuntiaturen selbst»²⁹ war sehr früh erkannt worden. Für die klassischen Nuntiaturkorrespondenzeditionen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg die Quellen der jeweiligen Nuntiaturarchive möglichst berücksichtigt.³⁰

Hubert Jedin (RQ 29. Supplementheft), Freiburg i.Br.-Rom-Wien 1964; Josef Semmler, Das Päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605–1623 (RQ 33. Supplementheft), Freiburg i.Br.-Rom-Wien 1969; Josef Gelmi, Die Minutanten im Staatssekretariat Benedikts XIV. (1740–1758), in: Manfred Weitlauf/Karl Hausberger (Hg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1990, 537–562. Über den Stand der Erforschung des päpstlichen Staatssekretariates vgl.: Andreas Kraus, Die Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats im Zeitalter der katholischen Reform und der Gegenreformation als Aufgabe der Forschung, in: RQ 84 (1989), 74–91; Egon Johannes Greipl, Die Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats nach 1870 als Aufgabe der Forschung, in: RQ 84 (1989), 92–103.

²⁶ Leo Just, Die Erforschung der päpstlichen Nuntiaturen. Stand und Aufgaben, besonders in Deutschland, in: QFIAB 24 (1932/33), 244–277; Ders., Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans, in: QFIAB 29 (1938/39), 249–296.

²⁷ Vgl. Walter Wagner, Die Bestände des Archivio della Nunziatura Vienna bis 1792, in: RHM 2 (1957/58), 82–203; Michael F. Feldkamp, Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur Bd. 1–3 (= CAV, 30–32), Città del Vaticano 1993–1994.

²⁸ Pásztor (Anm. 2), 242–301.

²⁹ Fink (Anm. 2), 93.

³⁰ Die Akten der Nuntiaturarchive setzen frühestens Anfang des 17. Jahrhunderts ein, weswegen diese Überlieferung für die Editionen meist unergiebig ist. Vgl. Pásztor (Anm. 2), 268.

Die neuen Quellen und die durch die Staatssekretariatsforschung veränderten historischen Fragestellungen führten zu einer Reihe von meist kleineren Arbeiten über die Institutions-, Verwaltungs- und Alltagsgeschichte einzelner europäischer Nuntiaturen. Bisher konnten über die Nuntiaturen in Madrid³¹, Florenz³², Wien³³, Paris³⁴, Polen³⁵ und Köln³⁶ hierzu Studien vorgelegt werden³⁷. Die Kenntnis der Verwaltungsstrukturen der frühneuzeitlichen Nuntiaturen in Europa beschränkt sich aufgrund der Quellenlage also überwiegend auf die Zeit des 17., vor allem aber des 18. Jahrhunderts.

Bei aller Verschiedenheit der spezifischen Aufgaben der einzelnen Nuntiaturen des 17. und 18. Jahrhunderts lassen sich dennoch zahlreiche Gemeinsamkeiten der europäischen Nuntiaturen feststellen, wie erste Ergebnisse ihrer Verwaltungsgeschichte zeigen:

a) Neben dem Nuntius, der Diplomat, Bischof und als Legat «a latere» auch Gerichtsherr war³⁸, wurde auch der Auditor, der zweite

³¹ Nicolás Garcíá Martín, Secciones, emolumentos y personal de la Nunciatura española en tiempos de César Monti (1630–1634); in: *Anthologica Annuaria. Publicaciones del Instituto Español de Estudios Eclesiásticos* 4 (1956), 283–339; Michael F. Feldkamp, Die Tribunal- und Gebührenordnung der Nuntiatur Madrid aus dem Jahre 1611, in: *AHP* 30 (1992), 363–384.

³² Lorenzo Baldisseri, *La Nunziatura in Toscana. Le origini, l'organizzazione e l'attività dei primi due Nunzi Giovanni Campeggi e Giorgio Cornaro (= CAV 7)*, Città del Vaticano-Guatemala 1977.

³³ Dörner (Anm. 25); Irmtraut Lindeck-Pozza, Das Gebäude der Apostolischen Nuntiatur in Wien, in: *Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs*, Bd. 20, hg. H. Fichtenau/H. Koller, Wien 1974, 160–175; Rotraut Becker, Aus dem Alltag des Nuntius Malatesta Baglioni. Nichtdiplomatische Aufgaben der Wiener Nuntiatur um 1635, in: *QFIAB* 65 (1985), 306–341; Michael F. Feldkamp, Eine Verwaltungsreform an der Nuntiatur in Wien Ende des 17. Jahrhunderts, in: *QFIAB* 71 (1991), 482–508.

³⁴ Vgl. Biaudet (Anm. 19), 316; Ségolène de Dainville, *Maison, dépenses et ressources d'un nonce en France sous Louis XIV, d'après les papiers du cardinal Fabrizio Spada*, in: *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire* 82 (1970), 919–970; Dies., (Hg.), *Correspondance du nonce en France Fabrizio Spada (1674–1675) (= Acta Nunciatura Gallicae 15)*, Roma 1982, 14–16.

³⁵ Alexander Kakowski, *Vademecum pro nuntiis apostolicis in Polonia a Galeazzo Marescotti, nuntio apostolico circa a 1670 exaratum, quod apud Ciampi inscribitur*, Petropoli 1912; Wojtyńska (Anm. 12).

³⁶ Michael F. Feldkamp, Die Rechnungsbücher aus der Abbreviatur der Kölner Nuntien Lucini, Bellisomi und Pacca, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 78 (1991), 81–96; Feldkamp, *Studien* (Anm. 27).

³⁷ Einen Überblick über die Verwaltungsstrukturen der europäischen Nuntiaturen mit Literaturhinweisen bei Feldkamp, *Verwaltungsreform* (Anm. 33).

³⁸ Die Nuntien in Spanien und Portugal hatten zeitweise zusätzlich als Drittes das Amt des Kollektors inne. Feldkamp, *Gebührenordnung Madrid* (Anm. 31), 365.

Mann an einer Nuntiatur, von der Apostolischen Kammer in Rom bezahlt, so daß zwar die Verpflichtungen des Auditors von Nuntiatur zu Nuntiatur unterschiedlich sein konnten, aber das Amt institutionalisiert war.

b) Alle Nuntiatoren waren dem päpstlichen Staatssekretariat unterstellt, so daß einhergehend mit dessen zunehmend gefestigten Organisationsformen seit Mitte des 17. Jahrhunderts auch die Nuntiatoren langsam eine einheitliche Struktur erhielten.

c) Die Nuntien, und mit ihnen einige ihrer italienischen Mitarbeiter, durchliefen mehrere Nuntiatoren, bevor sie nach Rom zurückkehrten und ihnen nach hervorragenden Leistungen in den fernen Ländern möglicherweise der Kardinalshut überreicht wurde. Eine Auswertung biographischer Daten in einer prosopographischen Untersuchung der Nuntien scheint somit dringend geboten, um kuriale «Karriermuster»³⁹ herauszuarbeiten.

Es bietet sich an, ausgehend von einer prosopographischen Untersuchung, stärker als bisher geschehen, die Wirksamkeit der Nuntien im gesamteuropäischen Kontext zu betrachten. Eine europäische Betrachtung ist für die Behandlung überregionaler Ereignisse, wie Kriege, Friedensverträge etc., nahezu geboten. Erste Versuche, Nuntiatorkorrespondenzen verschiedener europäischer Nuntiatoren auszuwerten, reichen bereits in das 19. Jahrhundert zurück und sind verbunden mit den Namen Leopold von Ranke (1795–1886)⁴⁰ und Ludwig von Pastor (1854–1928)⁴¹; auch die Darstellung von M. Immich zur Vorgeschichte des Orléansschen Krieges, in der ausweislich des Untertitels Nuntiaturreporte aus Wien und Paris ausgewertet wurden, muß an dieser Stelle erwähnt werden, obwohl der Autor stark regionale Interessen bevorzugt abhandelt⁴². Wenige andere Forscher haben über nationalstaatliche Grenzen hinweg Forschun-

³⁹ Vgl. für das 19. Jahrhundert: Christoph Weber, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX (1846–1878), (= Päpste und Papsttum XIII/1–2), Bd. 1, Stuttgart 1978, 7.

⁴⁰ Leopold von Ranke, Die Geschichte der Päpste, Wiesbaden 1957.

⁴¹ Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I–XVI/3, Freiburg i.Br. 10–11 1932/1–7 1933. Vgl. auch das Vorhaben Pastors aus dem Jahre 1903, alle europäischen Friedensgesandtschaften («nunziature per le paci») der frühen Neuzeit erforschen zu lassen. Vgl. Pastor, XIV/2, 1169.

⁴² M. Immich, Zur Vorgeschichte des Orléansschen Krieges. Nuntiaturreporte aus Wien und Paris 1685–1688, Heidelberg 1898.

gen im Vatikan betrieben⁴³. Für die Niederlande gab es in den ersten Jahren nach Öffnung des Vatikanischen Archivs das Forschungsvorhaben, vatikanische Quellen für ein «Utrechter Urkundenbuch» zu sammeln. Erst nach einigen Jahren wurde der Bearbeiter Gisbert Brom angewiesen, daß er sich auf die niederländischen Gebiete beschränken solle⁴⁴, was zweifelsohne zu einer verengten Sichtweise führen mußte, die den historischen Gegebenheiten kaum mehr gerecht werden konnte.

Die Beispiele zeigen, daß sich Historiker angesichts der Möglichkeiten, die ihnen das Vatikanische Archiv bot, im Einzelfall schon Ende des 19. Jahrhunderts zunächst tatsächlich von einer Nationalgeschichtsschreibung emanzipieren wollten. Doch das Interesse der Geldgeber für die Forschung – in der Regel der Staat – tendierte in eine andere Richtung. So hatte sich beispielsweise die 1904 begonnene Editionsarbeit des Institut Historique Belge de Rome von Anfang an auf belgische Belange beschränkt und sich bis heute nicht von diesem Konzept gelöst. Speziell zur Geschichte des Bistums Lüttich werden unter anderem auch die Bestände der Kölner Nuntiatur systematisch durchgearbeitet. Die Geschichte der Kölner Nuntiatur, deren Sprengel sich zeitweise über Gebiete erstreckte, die heute zu den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland gehören, kommt bei einem derartigen Unternehmen in jeder Hinsicht zu kurz⁴⁵.

Trotz erheblicher methodischer Bedenken gegen die Auswertung gedruckter und ungedruckter Nuntiaturquellen unter dem Aspekt der Nationalgeschichtsschreibung konnte diese sich gegenüber einer gesamteuropäischen Sichtweise weitgehend bis heute behaupten.

Neben der Wiederaufnahme der Nuntiaturkorrespondenzeditionen⁴⁶ nach dem Zweiten Weltkrieg sind Ergebnisse einer von Nun-

⁴³ Vgl. Feldkamp, *Erforschung* (Anm. 19), 217.

⁴⁴ Paul Maria Baumgarten, *Römische Erinnerungen*, Düsseldorf, 137–144.

⁴⁵ Feldkamp, *Erforschung* (Anm. 19), 235.

⁴⁶ Dazu gehört auch die methodisch modifizierte Erschließungsform der Korrespondenz durch: Irmtraut Lindeck-Pozza u.a., *Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und dem Nuntius am Kaiserhof Antonio Eugenio Visconti 1767–1774* (= Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, 2. Abt.: Quellen, 2. Reihe: Nuntiaturberichte 1), Wien-Köln-Graz 1970.

tiaturforschern⁴⁷ bereits in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts geforderten supranationalen Nuntiaturforschung⁴⁸ schließlich in den 80er Jahren vorgelegt worden. Dazu gehörte die Veröffentlichung und Auswertung der Hauptinstruktionen Papst Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen (1592–1605) durch Klaus Jaitner⁴⁹ sowie eine auf breiter römischer Quellenbasis angelegte Studie über den Siebenjährigen Krieg und die päpstliche Diplomatie⁵⁰. Vor allem diese beiden Arbeiten zeigen, daß gerade das Papsttum und seine Diplomatie als «europäische Institution» ein überaus lohnendes Forschungsobjekt darstellten.⁵¹

Angesichts solch innovativen Forschungsleistungen mag es anachronistisch erscheinen, wenn polnische Historiker in einem gross angelegten Editionsprojekt seit 1990 polnische Nuntiaturakten veröffentlichen. Dabei beschränken sie sich nicht mehr nur auf die Nuntiaturkorrespondenz, sondern wollen auch Aktenmaterial aus den Nuntiaturarchiven und anderen Beständen/Fondi berücksichtigen, weil der Herausgeber erkannt hat, daß vor allem im 17. und 18. Jahrhundert der einzelne Nuntiaturbericht nicht mehr die Bedeutung hat, wie noch im 16. Jahrhundert.⁵² Die Ursache für dieses Vorhaben liegt nicht etwa in dem während des Kommunismus unterdrückten polnischen Nationalgefühl, das – wie man glauben möchte – jetzt zum Ausbruch gelangen würde, sondern in der nationalkirchlichen Eigenentwicklung Polens zwischen den Kirchen des Ostens und der «Germania Sacra» in der frühen Neuzeit.

⁴⁷ Es ist vor allem der Historiker Heinrich Lutz zu nennen. Heinrich Lutz, Die Bedeutung der Nuntiaturberichte für die europäische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, in: QFIAB 53 (1973), 152–167.

⁴⁸ Vgl. Nuntiaturberichte und Nuntiaturforschung. Kritische Bestandsaufnahme und neue Perspektive. Beiträge von Heinrich Lutz/Gerhard Müller/Hubert Jedin/Helmut Goetz/Georg Lutz, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Rom 1976 (Sonderausgabe aus: QFIAB 53 [1973] 152–275).

⁴⁹ Klaus Jaitner (Bearb.), Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605, 2 Bde. (= *Instructiones pontificum Romanorum*), Tübingen 1984; Georg Lutz (Hg.), Das Papsttum, die Christenheit und die Staaten Europas 1592–1605. Forschungen zu den Hauptinstruktionen Clemens' VIII (= BDHIR 66), Tübingen 1993. Weitere Pontifikate sind in Bearbeitung.

⁵⁰ Johannes Burkhardt, Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie (= BDHIR 61), Tübingen 1985.

⁵¹ H. Lutz, Nuntiaturberichte (Anm. 8), 163.

⁵² Wojtyška (Anm. 12).

Vielleicht ist gerade die Betonung europäischer Fragestellungen gegenüber der Nuntiaturforschung eine Überforderung gewesen und Ursache dafür, daß es – abgesehen von dem eifrig betriebenen polnischen Editionsprojekten – um die italienischen, deutschen und französischen Nuntiaturkorrespondenzeditionen recht still geworden ist und etwa für das 18. Jahrhundert nur ein neues Forschungskonzept gab, daß nicht einmal mehr weiter verfolgt wird. Doch hier ist Heinrich Lutz, der für die Nuntiaturforschung internationale Aspekte stärker als bisher berücksichtigt wissen wollte, möglicherweise falsch verstanden worden; Lutz wollte lediglich unter europäischem Aspekt die edierten und in Zukunft zu edierenden Nuntiaturkorrespondenzeditionen ausgewertet wissen. Der von Lutz geforderte Forschungsansatz läßt nationalgeschichtliche Forschungen nicht nur weiterhin zu, sondern setzt sie gewissermaßen sogar voraus.

Weil für das 17. und 18. Jahrhundert – und das gilt bedauerlicherweise auch für die wichtigen Jahrzehnte der kirchlichen Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – bisher nur wenige Aufsätze⁵³ oder grundlegende Monographien⁵⁴ zur Schweizer Nuntiatur entstanden sind⁵⁵, fand die Luzerner Nuntiatur in der modernen Kirchengeschichtsschreibung bisher so gut wie keine Berücksichtigung. Um so mehr werden die Arbeiten von Roger Liggistorfer und Urban Fink Aufmerksamkeit finden dürfen. Sie betreiben auf verschiedenen methodischen Wegen die Erforschung der bedeutenden

⁵³ Patrik Braun, Der Lausanner Bischof Jean-Baptiste de Strambino (1662–1684) im Urteil der Luzerner Nuntiatur, in: Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab, hg. von Albert Portmann-Tinguely unter Mitarbeit von Martin Harris, Andreas Stegmeier und Walter Troxler, Paderborn 1988, 59–84; Konstantin Maier, Die Luzerner Nuntiatur und die Konstanzer Bischöfe. Ein Beitrag zum Verhältnis Nuntius und Ordinarius in der Reichskirche, in: Weitlauf/Hausberger (Anm. 25), 513–536 (mit weiterführender Literatur).

⁵⁴ Z. B. Pierre Louis Surchat, Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639. Studien zur päpstlichen Diplomatie und zur Nuntiaturgeschichte des 17. Jahrhunderts (RQ, 36. Supplementheft) Freiburg i.Br.-Rom-Wien 1979.

⁵⁵ Es mag ein zusätzlicher Grund für die schlechte schweizerische Forschungslage sein, daß das Archiv der Luzerner Nuntiatur bisher nicht inventarisiert worden war und somit wichtige Aktenstücke, die die Beantwortung moderner Fragestellungen ermöglicht hätten, nicht zugänglich waren.

Luzerner Nuntien Domenico Passionei (1721–1730), Giovanni Ottavio Buffalini (1754–1759), Niccolò Oddi (1759–1764) und Luigi Valenti Gonzaga (1764–1773).⁵⁶

II. Historische Entwicklung der Nuntiaturen in der frühen Neuzeit

Bei einer Periodisierung der europäischen Nuntiaturgeschichte – und nur eine Periodisierung kann im Rahmen des kurzen Beitrags eine sinnvolle Einführung in die Nuntiaturgeschichte ermöglichen – greifen lokale historische Entwicklungen, Kirchengeschichte, Papstgeschichte und die Geschichte der Nuntiatur als Institution mit einer starken Eigendynamik ineinander. Da es in diesem Beitrag nicht um die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens geht, sondern um die der apostolischen Nuntiaturen, wie sie sich dem Zeitgenossen im 16., 17. und 18. Jahrhundert präsentierten, soll hier ausschließlich die Entwicklung der sogenannten «ständigen» Nuntiaturen nachgezeichnet werden. Dieser Nuntiatortyp war zu meist an einem Fürstenhof eingerichtet worden. Er wurde nicht mehr wie im Mittelalter zu speziellen Anlässen eingerichtet, sondern bestand als dauerhafte Institution fort.

Die Geschichte der europäischen Nuntiaturen von den Anfängen des ständigen päpstlichen Gesandtschaftswesens um 1500 bis zum Wiener Kongreß 1815 läßt sich vorsichtig in fünf Phasen einteilen⁵⁷:

1. Die «Gründungsphase» der ständigen Nuntiaturen begann um 1500, als am Hofe des Dogen Angelo Leonini als erster «ständiger» Nuntius in Venedig akkreditiert wurde.⁵⁸ Der Aufbau eines ständigen päpstlichen Gesandtschaftswesens war in dieser Epoche auf der

⁵⁶ Vgl. Roger Ligenstorfer, Kirchengeschichte im Abseits? in: Schweizerische Kirchenzeitung 43 (1992), 602 f.

⁵⁷ Zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben, vgl. Walf (Anm. 1) und Blet (Anm. 1).

⁵⁸ Walf (Anm. 1), 64.

italienischen⁵⁹ und iberischen⁶⁰ Halbinsel sowie in Frankreich beschränkt. In die Schweiz, an den Kaiserhof, nach Polen und nach Portugal wurden in dieser Zeit nur sporadisch Legaten entsandt, denen man den Status eines ständigen Gesandten noch nicht zusprechen kann. Es blieb ein Verdienst des Medici-Papstes Leo X. (1513–1521), in Anlehnung an das Gesandtenwesen der Florentiner Signorie die Einführung der päpstlichen Nuntiaturen in ganz Europa betrieben und ihnen ihre grundlegende Struktur verliehen zu haben.

Neu an den ständigen Gesandten war, daß sie nicht mehr nur Vertreter eines Papstes waren, sondern über seinen Tod hinaus als Gesandte des Apostolischen Stuhls tätig sein konnten. Damit war die personale Bindung der päpstlichen Gesandten an den Papst aufgelöst und ihnen ein institutioneller Charakter verliehen.

Begünstigt wurde die Entstehung des ständigen päpstlichen Gesandtschaftswesens in Italien durch eine rege Handelsbeziehung zwischen den Fürstenhöfen und dem Kirchenstaat. Schließlich war es auch der gemeinsame Abwehrkampf gegen die Türken, der einen ständigen Gedankenaustausch zwischen den Mittelmeermächten und der päpstlichen Kurie notwendig erscheinen ließ.⁶¹

Kontrovers wird in der Forschung die Frage diskutiert, ob sich das ständige Gesandtschaftswesen aus den seit dem 13. Jahrhundert bestehenden päpstlichen Kollektorien (zur Einziehung des Zehnten und anderer Abgaben) oder aber unter dem Einfluß des ständigen weltlichen Gesandtschaftswesens entwickelt haben könnte.

2. Der Aufschwung des Nuntiaturwesens unter Papst Paul III. (1534–1549), kann als zweite oder auch als Konsolidierungsphase bezeichnet werden. Speziell im deutschen Reich kam den Nuntien im Zeitalter der Reformation die Funktion einer kirchenpolitischen Integrationsfigur⁶² zur Erhaltung der Einheit des Glaubens und

⁵⁹ In Italien sind die kleinen Nuntiaturen in Turin beim König von Savoyen, beim Dogen in Venedig, beim König in Neapel und am Hofe der Medici in Florenz entstanden.

⁶⁰ Gemeint ist die Nuntiatur in Madrid.

⁶¹ Walf (Anm. 1), 60.

⁶² Die Rolle einer Integrationsfigur wird in besonderem Maße der Nuntiatur in Madrid, die für Kastilien und Aragon zuständig war, zugesprochen, da sie zu einer indirekten Förderung des nationalstaatlichen Gedankens beigetragen haben soll.

damit auch des Reiches zu. Doch konnten sie für eine anhaltende Verbreitung des reformatorischen Gedankengutes und somit auch für das Scheitern päpstlicher Bemühungen um die Einheit des Glaubens nicht verantwortlich gemacht werden. Die Nuntien konnten eine innerkirchliche Erneuerung ohne eine aufrichtige Reformgesinnung und Unterstützung Roms nicht erreichen. Der Erfolg der Nuntien – und diese Aussage gilt auch für spätere Epochen – war vielmehr abhängig von genuin päpstlich-kurialen Interessen.

3. Die dritte Phase in der Geschichte der ständigen Nuntiaturen setzte nach Abschluß des Trienter Konzils (1545–1563) ein. Zwar wurden den Nuntien in den Konzilstexten keine besonderen Aufgaben zugewiesen, doch waren die Fakultäten und Instruktionen der nachtridentinischen Nuntien von Absichtserklärungen der päpstlichen Kurie durchzogen, eine umfassende Reform der Kirche zu betreiben, welche von den Nuntien forciert werden sollte.⁶³ Die bereits bestehenden sowie die nach dem Konzil neu entstandenen Nuntiaturen wurden «verkirchlicht»⁶⁴, das heißt, daß sie vermehrt zu innerkirchlichen Fragen und weniger zu politischen Aufgaben herangezogen wurden. Für die in diese Epoche gegründete Kölner (1584), Luzerner (1586) und Brüsseler (1596)⁶⁵ Nuntiatur trifft die These von der Verkirchlichung auffallend zu. In der Schweiz hielten sich schon vor der eigentlichen Errichtung der Nuntiaturen einzelne Nuntien auf, deren Aufträge allerdings zeitlich begrenzt waren, so daß für diese Jahre noch nicht von der Existenz einer «ständigen»

⁶³ Hubert Jedin, Nuntiaturberichte und Durchführung des Konzils von Trient. Hinweise und Fragen, in: QFIAB 53 (1973), 180–213.

⁶⁴ Burkhard Schneider, Die Jesuiten als Gehilfen der päpstlichen Nuntien und Legaten in Deutschland zur Zeit der Gegenreformation, in: *Saggi storici intorno al papato* (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 21), Rom 1959, 269–303, hier: 303, führte den von der Forschung nicht weiter rezipierten Begriff von der «Verkirchlichung» ein.

⁶⁵ R. Maere, *Les origines de la nonciature de Flandre. Etude sur la diplomatie pontificale dans les Pays-Bas à la fin du XVI^e siècle*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 7 (1906), 565–584, 805–825; Léon van der Essen, *Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier nonce de Flandre (1596–1606)* (= *Analecta Vaticano-Belgica*, II/A, 1–3), Rome–Bruxelles–Paris 1924/1932/1942; Blet (Anm. 1), 317–334.

Nuntiatur gesprochen werden kann.⁶⁶ Erst die anhaltende schlechte innerkirchliche Situation förderte die Entschlossenheit der römischen Kurie, seit der Berufung von Nuntius Giovanni Battista Santonio⁶⁷ ständige Nuntien nach Luzern zu entsenden.

Im Einzugsbereich der Schweizer Nuntien lag das Bistum Konstanz, dessen Bischof Mark Sittich Kardinal von Hohenems (1561–1589)⁶⁸ seiner Residenzpflicht nicht nachkam, das Bistum sich selbst überließ und schließlich Resignationsabsichten bekundete. Nuntius Santonio⁶⁹ fand bei seiner Berufung ein Betätigungsfeld vor, welches ihm und später auch seinen Nachfolgern ermöglichte, geistliche Jurisdiktionsrechte umfassend auszuüben, ohne in ein Konkurrenzverhältnis zu den kirchlich untätigen Bischöfen zu treten. Zur Kennzeichnung dieser Situation wird bereits in der älteren Forschung der Terminus «Quasiordinarius»⁷⁰ für die Luzerner Nuntien verwendet. Mit dem Begriff wurde versucht, die Übernahme ortsbischöflicher

⁶⁶ Päpstliche Gesandte in der Schweiz vor Gründung der ständigen Nuntiatur waren: Raimondo Peraudi (1491–1501), Alessandro de Gabioneta (1508–1509), Achille de Grassi (1509), Matthäus Schiner (1512–1515), Jost Segesser (1566), Carlo Borromeo (1560–1584 [als Administrator und später Bischof von Mailand für den Schweizer Anteil Mailands zuständig]), Bartolomeo Portia (1575–1576), Giovanni Francesco Bonomi (1579–1581), Feliciano Ninguarda (1578–1583). Vgl. Welti (Anm. 15); Blet (Anm. 1), 278 f.

⁶⁷ Einige Historiker sehen bereits in Bonomi den ersten Schweizer Nuntius, doch sind für die Zeit nach Bonomi mehrere Vakanzjahre festzustellen, was gegen die Einrichtung einer «ständigen» Nuntiatur durch Bonomi spricht; darüber hinaus waren Teile der späteren Schweizer Nuntiatur noch bis 1586 dem Kölner Nuntius zugewiesen. Vgl. die Grundfakultäten der Kölner Nuntien ediert bei Feldkamp, Studien 2 (Anm. 27), 54, Anm. 8. Zum Sachverhalt siehe auch Blet (Anm. 1), 278 f.

⁶⁸ Zu Markus Sittich von Hohenems zuletzt Konstantin Maier, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 11), Stuttgart 1990, 92–130.

⁶⁹ Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur: Bd. I (Anm. 17), S. LXIII–LXXI, 223–269.

⁷⁰ Leo Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. 1 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, 52/53), 2 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, 54/55), Stuttgart 1908, hier II, 149; Maier, Luzerner Nuntiatur (Anm. 53), 516. Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, Bd. 4, Lucern 1858, 528, schreibt, daß Nuntius Bonomi – anders als sein Vorgänger Feliciano Ninguarda (1578–1583) – «ordinarius» gewesen sei. Doch bezieht sich das «ordinarius» in päpstlichen Urkunden auf den ordentlichen Nuntius («nuntius ordinarius»), im Gegensatz zum außerordentlichen Nuntius («nuntius extraordinarius»). Segesser macht dieses auch deutlich, wenn er von Ninguarda schreibt, daß dieser nur auf der Durchreise in der Schweiz gewesen sei.

Aufgaben durch den Nuntius schlagwortartig zu erfassen. Wie jüngst festgestellt werden konnte, stammt dieser Begriff jedoch nicht aus der Forschung, sondern wurde bereits in der Flugschriftenliteratur des 18. Jahrhunderts benutzt, die sich dezidiert gegen die Existenz von Nuntiaturen aussprach.⁷¹ Damit ist der Begriff zwar noch nicht automatisch diskreditiert, doch bedarf der Gebrauch des Schlagwortes vor einer weiteren Verwendung in der wissenschaftlichen Forschung einer sorgfältigen Überprüfung, weil er mit dem Impetus der antipäpstlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts noch heute einer einseitigen Interpretation der Nuntiaturgeschichte Vorschub leistet. Offensichtlich beschreibt der Begriff auch weder das Selbstverständnis des Nuntius noch ihr zeitgenössisches Ansehen zuverlässig.

Anders ist es mit dem aus der Forschung der letzten Jahrzehnte stammenden Begriff «Reformnuntiatoren»⁷² zur Charakterisierung der nach dem Trienter Konzil gegründeten ständigen Nuntiaturen. Er deutet an, daß innerkirchliche und nicht mehr vorrangig diplomatische Aufgaben das Alltagsgeschehen an dem neuen Nuntiatortyp bestimmt haben.

Das Bild der Nuntien dieser Jahrzehnte – und das gilt auch für die Luzerner Nuntien wie Giovanni della Torre (1595–1606), Fabrizio Verallo (1606–1608) und Ranuzio Scotti (1630–1639) – wird in der Forschung durch deren Erfolge bei der Rekatholisierung, der Gründung neuer Klöster oder der Unterstützung reformeifriger Bischöfe beherrscht.

4. Für die Jahre nach dem Westfälischen Frieden (1648) kann man den Beginn einer vierten Phase innerhalb der Entwicklung des ständigen Nuntiaturwesens nachweisen, auch wenn der Übergang in die neue Etappe der Nuntiaturgeschichte eher fließend gewesen sein wird und sich dem Zeitgenossen nicht so deutlich gestellt haben wird.

⁷¹ Vgl. Feldkamp, Studien I (Anm. 27), 34, 202.

⁷² Einen zeitgenössischen Terminus für die «Reformnuntiaturen», z. B. «nuntiaturae reformationis», gibt es nicht. Der Begriff stammt vielmehr aus der kirchenhistorischen Forschung. Mergentheim (Anm. 73), I, 250, spricht noch von «Gegenreformationsnuntien». Im Zusammenhang mit dem vom Bonner Kirchenhistoriker Hubert Jedin maßgeblich verbreiteten Begriff «Katholische Reform» (statt «Gegenreformation») ist vermutlich der Begriff «Reformnuntiatoren» entstanden; vgl. Hubert Jedin, Katholische Reform und Gegenreformation. Die Historischen Begriffe, in: Handbuch der Kirchengeschichte, Hg. von Hubert Jedin, 8 Bde., Freiburg i.Br.-Basel-Wien 1965–1979, hier Bd. 4, 449f. (mit weiterer Literatur).

Zunächst einmal sind in dem umfangreichen Vertragswerk die konfessionellen Grenzen im deutschen Reich für die nächsten Jahrhunderte verbindlich vorgeschrieben worden, so daß es für die Rückgewinnung von Gebieten keine Möglichkeit mehr gab. Die römische Kurie hatte sich darüber hinaus mit dem Protestbreve «Zelo domus Dei»⁷³ kirchenpolitisch in eine Abseitsposition manövriert. Dadurch bekam der Prozeß der «Verkirchlichung» der Nuntiaturen einen zusätzlichen Impuls.

Die Nuntien konnten sich in dieser Zeit noch stärker auf innerkirchliche Aufgaben konzentrieren und die Verwaltung der Nuntiaturen umfassend ausbauen. So haben sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an allen europäischen Nuntiaturen verwaltungsinterne Regelungen entwickelt, die die Ämterausbildung, den Prozeßablauf, das Dispenswesen, die Begründung eines Nuntiaturarchivs, das Zeremoniell und ähnliches genau ordneten.

War an der Luzerner Nuntiatur noch unter Nuntius Scotti (1630–1639) das Amt des Kanzlers oder Abbreviators noch nicht herausgebildet⁷⁴, so wurde einhergehend mit der Einrichtung eines Nuntiaturarchivs im Jahre 1660 auch die Begründung des Amtes des Kanzlers notwendig; seit 1691 kann sogar das Amt des Vizekanzlers nachgewiesen werden⁷⁵, das möglicherweise aber nur temporär besetzt worden war. Insgesamt waren an einer Nuntiatur mittlerer Größe, wie der Kölner, Brüsseler oder Luzerner Nuntiatur die Mitarbeiter und Nuntiaturbeamte auf drei Dikasterien verteilt. Die Anzahl, vor allem des niederen Personals war je nach Umfang der Haus- und Hofhaltung (Lebenshaltung) eines Nuntius unterschiedlich groß. Für Luzern fehlen gründliche Untersuchungen, so daß für die Erstellung des idealen und statischen Schaubildes auf Untersuchungen zu vergleichbaren Nuntiaturen zurückgegriffen werden mußte.⁷⁶ Die Zahlen vor den Amtsbezeichnungen bezeichnen die Rangordnung an der Nuntiatur:

⁷³ Michael F. Feldkamp, Das Breve «Zelo domus Dei» vom 26. November 1648: Edition, in: AHP 31 (1993) 293–305.

⁷⁴ Surchat (Anm. 54), 38 f.

⁷⁵ ASV, ANLu 432, p. 3.

⁷⁶ Vgl. Feldkamp, Studien 1 (Anm 27) 90.

NUNTIATUR		
Nuntius		
Gericht / Tribunal / Signatur /	Kanzlei / Abbreviatur / Archiv	Haushaltung
1 Auditor	3 Kanzler 4 Privatsekretär 6 Vizekanzler	2 maestro di camera 5 Kaplan 8 maestro di casa 9 Kammerdiener 10 Diener 11 Kurier 12 Koch 13 Kutscher 14 Stallknechte 15 Raumpflegepersonal 16 Einkäufer (in)
	7 Notar	
iudex com- missarius	Schreiber	
Prokuratoren Advokaten	Kopisten	

Vor der Begründung des Nuntiaturarchivs hatte sich der Luzerner Nuntius Federico Borromeo (1654–1665) übrigens ausführlich bei seinem Kölner Amtskollegen Giuseppe Maria Sanfelice (1652–1659) über die Anlage des Kölner Nuntiaturarchivs erkundigt. Sanfelice hatte ihm wertvolle Hinweise über das Kölner Archiv geben können sowie den Text des offiziellen Gründungsbreves des Kölner Nuntiaturarchivs⁷⁷ übersandt. In seiner Supplik vom 27. November 1659 an das päpstliche Staatssekretariat um ein vergleichbares Gründungsbreve für Luzern berief sich Borromeo ausdrücklich auf das Kölner Vorbild. In Rom genehmigte man am 5. Januar 1660 den Antrag des Nuntius und stellte ihm ein mit dem Kölner Breve teilweise wörtlich übereinstimmendes Breve zur Gründung des Luzerner Nuntiaturarchivs aus.⁷⁸ Das gesamte Luzerner Archivmaterial

⁷⁷ Vgl. ASV, Sec. Brev. 1206f. 28r–29r.: «iuxta expeditum per S.V. [Fabio Chigi, jetzt Papst Alexander VII.] quando erat nuncius Coloniae». Das Kölner Breve ist ediert bei Feldkamp, Studien 2 (Anm. 27), 188f.

⁷⁸ Breve vom 9.1.1660: Registerminute: ASV, Sec. Brev. 1206f. 27r–v; Edition: Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Taurinensis editio, Bd. 16, Turino 1869, 531; Abschrift: ASV, ANLu 432, p. 1–3. Das Breve ist vom Brevensekretär Stefano Ugolino unterzeichnet worden, der sich als römischer Agent von Fabio Chigi seinerzeit für den Erhalt des Breves zur Gründung des Nuntiaturarchivs in Köln einsetzte. Er griff der Einfachheit halber bei der Formulierung des Luzerner Breves auf das Kölner zurück.

wurde vom zuständigen Nuntiaturbeamten, dem Kanzler, nach Diözesen, Klöstern und Orden aufgeteilt und innerhalb der einzelnen Akteneinheiten chronologisch angeordnet.⁷⁹

Die auch nach dem Westfälischen Frieden weiterhin zu beobachtende kirchliche Unzulänglichkeit der Ortsbischöfe der Reichskirche, welche zu ihrer Stellvertretung für die kirchlichen Aufgaben meist fähige Weihbischöfe bestellten, trug ihren Teil dazu bei, daß die Apostolischen Nuntien ihre innerkirchliche Position nicht nur behaupten, sondern umfassend ausbauen konnten, während die Bischöfe ihre Stellung als absolutistische Fürsten in den Vordergrund ihrer persönlichen Interessen stellten. Unterschiedlich hingegen war die Situation in der Schweiz: Weil an den meist armen Schweizer Diözesen der katholische Hochadel aus der Reichskirche kein Interesse hatte, wurden hier von den Domkapiteln häufiger Absolventen der deutsch-ungarischen Priesterausbildungsstätte in Rom, dem Collegium Germanicum, zu Bischöfen gewählt, die nach einer jesuitischen Erziehung ihren seelsorgerischen Dienst als Oberhirten sehr ernst nahmen.⁸⁰

5. Als spätestens in der Aufklärung auch die deutschen Fürstbischöfe sich ihrer Aufgabe als Kirchenmänner stärker bewußt wurden, mußte es unweigerlich zum Konflikt zwischen den Nuntien und den Bischöfen der Reichskirche kommen. Nachdem fast 100 Jahre – abgesehen von kleineren Auseinandersetzungen – bischöfliche und päpstliche (vertreten durch den Nuntius) Gewalt reibungslos nebeneinander bestanden, kam es in der Mitte des 18. Jahrhunderts zum sogenannten «Nuntiaturstreit» oder «Nuntiaturgerichtsbarkeitsstreit».

In Konstanz waren bereits Anfang des 18. Jahrhunderts starke Persönlichkeiten, die das Bistum leiteten und zwangsläufig den

⁷⁹ Nach ASV, ANLu 432: «Cathalogus omnium scripturarum in archivio sacrae nunciaturae Lucernensis existentium de anno 1692», umfaßte das Archiv 43 Serien. Vgl. Feldkamp, Studien 1 (Anm 27), 148. Zur Zeit erstellen die Schweizer Historiker Roger Ligginstorfer und Urban Fink ein Inventar des Luzerner Nuntiaturarchivs. Sie setzen die Inventarisierungsarbeiten des Vatikanischen Archivars André-Jean Marquis fort.

⁸⁰ Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars. (1522–1914), (BDHIR 56), Tübingen 1983.

Luzerner Nuntien ihre bisher ausgeübte päpstliche Jurisdiktion streitig machten. Doch war ihre vehemente Kritik an den Luzerner Nuntien zu sehr ins politische Kalkül einbezogen worden, wie das am Beispiel des Johann Franz von Schenk von Stauffenberg (1658–1740)⁸¹ nachzuvollziehen ist. Dieser verfaßte als Bischof von Konstanz (1705–1740) fünf Statusrelationen anlässlich seiner Ad-limina-Besuche (1705, 1708, 1712, 1717 und 1733), von denen sich die aus dem Jahre 1717 durch wesentlich verhaltenere Kritik an dem Luzerner Nuntius von den übrigen unterschied.⁸² Der Grund dafür liegt auf der Hand: Schenk von Stauffenberg hatte in jenen Monaten des Jahres 1717 um die Beibehaltung der Administration des Bistums Augsburg kämpfen müssen, die ihm seine Geschwister schließlich mit Erfolg streitig machten. Angesichts dieser Umstände hatte er es offensichtlich nicht für angebracht gehalten, in seiner Relation in größerem Maße gegen den päpstlichen Nuntius zu opponieren, da er für die Erreichung seiner persönlichen Ziele der Hilfe der Kurie bedurfte.

Der Nuntiaturgerichtsbarkeitsstreit fand in Deutschland seinen stärksten Widerhall in der Öffentlichkeit allerdings erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach starken Anfeindungen von protestantischer wie katholischer Seite erreichte der Streit auf den Kongressen der Vertreter der Erzbischöfe von Trier, Köln, Mainz und Salzburg in Koblenz (1769) und Ems (1786)⁸³ eine ganz neue Qualität. Auch wenn im Einzelfall ein Nuntius mit einem Erzbischof befreundet sein konnte, wie der Kölner Nuntius Carlo Bellisomi (1776–1786) mit dem Kölner Erzbischof Max Franz von Österreich (1784–1801), so wichen beide von ihren kirchenpolitischen Standpunkten nicht ab und vermochten heftig miteinander zu streiten.

Mit der Gründung einer weiteren Nuntiaturn in München 1785 für das Kurfürstentum Pfalz-Bayern, war der Höhepunkt in der Auseinandersetzung in Deutschland erreicht worden. Um die Nuntiaturnen

⁸¹ Rudolf Reinhardt, Schenk von Stauffenberg, in: Die Bischöfe des Hl. Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Stephan M. Janker, Berlin 1990, 421 f.; Maier, Luzerner Nuntiaturn (Anm. 53), 529f.

⁸² Statusbericht des Konstanzer Bischofs Schenk von Stauffenberg, Dillingen, 9. Februar 1717 in: ASV, S. Congregatio Concilii, Relationes 254 A, f. 270*v.

⁸³ Die Resolutionen der Kongresse sind zuletzt abgedruckt bei Feldkamp, Studien 2 (Anm. 27), 347–361, 418–435.

wurde es erst stiller, als die Kölner Nuntiatur durch die Besetzung der Rheinlande durch französische Truppen 1794 faktisch aufgehoben wurde und die Säkularisation 1803 ihren Teil an der Auflösung des alten Reiches, der «Germania Sacra», beitrug. Erst auf dem Wiener Kongreß erhielten die Nuntien internationalen Schutz und Anerkennung; jetzt jedoch nicht mehr als kirchlich-päpstliche Gerichtsherren, sondern lediglich als Diplomaten. Damit begann eine neue Phase in der Geschichte der europäischen Nuntiatoren.

Verzeichnis der Abkürzungen:

- | | |
|----------|--|
| AHP | - Archivum Historiae Pontificiae, Roma 1963 ff. |
| ANLu | - Archivio della Nunziatura die Lucerna (Bestand in ASV) |
| ASV | - Archivio Segreto Vaticano |
| BDHIR | - Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom [Bd. 1–13 mit dem Titel: Bibliothek des K. Preussischen Historischen Instituts in Rom; Bd. 14–17 mit dem Titel Bibliothek des Preussischen Historischen Instituts in Rom], Tübingen u.a. 1939 ff. |
| BIHBelgR | - Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome, Roma-Bruxelles 1919 ff. |
| CAV | - Collectanea Archivi Vaticani, Città del Vaticano 1968 ff. |
| QFIAB | - Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Tübingen u.a. 1897 ff. |
| RHM | - Römische Historische Mitteilungen, Rom 1956/57 ff. |
| RQ | - Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Rom u.a. 1887 ff. |